

Braunkohlentag in Halle (Saale) am 7. Juni 2018

„Wiedernutzbarmachung im Zuge des aktiven Bergbaus am Beispiel des Mitteldeutschen Reviers“

Zusammenfassung des Vortrags von Bastian Zimmer, Direktor Planung, MIBRAG

Das heutige Landschaftsbild des Mitteldeutschen Reviers ist in den vergangenen 100 Jahren maßgeblich durch den Bergbau geprägt worden. Aufgrund der räumlichen und zeitlichen Dimension von Braunkohlentagebauen, die sich oft über mehrere Jahrzehnte durch das Revier bewegen, kommt diesen eine besondere Rolle zu. Zum einen wird durch den bergmännischen Gewinnungsprozess stetig Fläche in Anspruch genommen, zum anderen wird fortlaufend neuer Lebens- und Kulturraum geschaffen.

Die Wiedernutzbarmachung ist ein untrennbarer und wichtiger Bestandteil des bergbaulichen Prozesses, der „*nicht nur eines Mannes Sache*“ ist, sondern an dem ein großes Team von Fachleuten unterschiedlichster Spezialisierungen eng zusammenarbeitet. Nur im Zusammenspiel und mit der Erfahrung dieser Experten können Konzepte und Planungen entstehen, die bergbauliche Vorhaben von der Erschließung und der Inanspruchnahme von Flächen bis zur Wiedernutzbarmachung durchdacht und schlüssig beschreiben.

Eine große Verantwortung tragen hierbei auch die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt. Durch Strategiepapiere werden zunächst Leitplanken gesetzt, auf deren Basis die Landes- und Regionalplanung wichtige Vorgaben für die ordnungsgemäße Aufsuchung von Rohstoffen und Randbedingungen für das bergbauliche Vorhaben bis zur Herstellung der Bergbaufolgelandschaft definieren. In diesem abgesteckten Rahmen kann MIBRAG schließlich Betriebspläne bei den zuständigen Bergbehörden einreichen. Die zunächst grobe Definition des Vorhabens wird in mehreren Schritten präzisiert bis mit der Zulassung der Hauptbetriebspläne die Betriebsführung der Tagebaue erfolgen kann. Belange des Natur- und Artenschutzes, des Gewässerschutzes, des Bodenschutzes und des Immissionsschutzes haben einen sehr hohen Stellenwert und müssen in den Zulassungs- und Genehmigungsverfahren stets beachtet werden.

Es ist ein langer, akribischer Weg, den die MIBRAG gemeinsam mit den zuständigen Behörden und den Menschen im Revier bisher beschritten hat, um ein Einvernehmen zur Wiedernutzbarmachung zu erreichen. Die Landesregierungen und die MIBRAG haben auch vor diesem Hintergrund ein gemeinsames Interesse daran, dass die Braunkohlenvorhaben planmäßig weitergeführt werden. Wir dürfen es nicht zulassen, dass der einmal erreichte Konsens in unserem Revier durch politisch einseitig motivierte Entscheidungen auf unverantwortliche Weise vom Tisch gewischt wird.

Denn das Erreichte kann sich sehen lassen. MIBRAG hat seit 1994 bereits 75% der in Anspruch genommenen Flächen wiedernutzbar gemacht. In Summe sind bereits knapp 1.700 Hektar land- und forstwirtschaftliche Fläche in Nachnutzung. Sowohl diese faktischen Belege, als auch das Einvernehmen über die noch zu erfolgende Wiedernutzbarmachung in unserem Revier muss gemeinsam vertreten und gegenüber den Kohlenkritikern verteidigt werden. Unsere Konzepte sind durchdacht und ermöglichen eine ausgewogene Nachnutzung durch kommende Generationen.